STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 30. Sitzung
des Schulausschusses
am Donnerstag, dem 21.11.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 12.06. und 05.09.2019
3	04 - 16 2038/2019	Sachstand "Klever Schulmodell"
4	04 - 16 2039/2019	Haushaltssatzung 2020; hier: Vorstellung des Budget 403 - 415
5	04 - 16 2040/2019	Klassenbildung an Grundschulen
6	04 - 16 2041/2019	Information über Schulbaumaßnahmen
7		Mitteilungen und Anfragen
8		Einwohnerfragestunde

46446 Emmerich am Rhein, den 8. November 2019

Elisabeth Braun
Vorsitzende

Ö 3

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 2038/2019**	**08.11.2019**

Betreff

Sachstand "Klever Schulmodell"

Beratungsfolge

Schulausschuss	21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019
Rat	17.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Weiterführung des Projektes „Klever Schulmodell“ für zwei Jahre. Im Jahr 2020 werden die Kosten von der Rudolf-W. Stahr – Stiftung übernommen. Für das Folgejahr werden die Kosten i.H.v. ca. 10.800 Euro seitens der Stadt Emmerich am Rhein eingeplant.

Sachdarstellung :

Für die Schülerinnen und Schülern (SuS) der weiterführenden Schulen wurde im Jahr 2018 das neue Verbundprojekt „Klever Schulmodell“ (KSM) gestartet.

Das Ziel ist es, den Übergang von SuS nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung deutlich zu verbessern. Dabei sollen vor allem die jungen Menschen unterstützt werden, die Interesse an einer Ausbildung haben, jedoch aufgrund ihrer individuellen Ausgangslage in größerem Maße Hilfestellungen bei der Berufsorientierung oder bei Kontakten in die Wirtschaft benötigen.

Für die Koordinierung und Projektumsetzung wurde durch die Niederrheinische IHK eine Vollzeitstelle, zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren, geschaffen, die jeweils zur Hälfte durch die IHK einerseits sowie durch die Kommunen Bedburg-Hau, Emmerich am Rhein, Kleve und Kranenburg andererseits finanziert wird. Die Geschäftsstelle wird an die IHK-Zweigstelle im Technologie-Zentrum Kleve angeschlossen.

Zur Regelung der Rechte und Pflichten sowie der finanziellen Verpflichtungen und Abrechnungsmodalitäten zwischen den Verbundpartnern wurde eine Kooperationsvereinbarung getroffen.

Kosten, die hiernach für die Stadt Emmerich am Rhein anfallen, werden für das Jahr Jahr 2020 von der Rudolf W. Stahr Stiftung übernommen. Ab 2021 werden die Kosten seitens der Stadt Emmerich am Rhein eingeplant.

Den aktuellen Sachstand wird Frau Thomas, zuständig für die o.g. Koordinierung und Projektumsetzung, in der Sitzung erläutern.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushalt abgebildet. Produkt 1.100.03.07.01, Sachkonto 52910000

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 4

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 2039/2019**	**08.11.2019**

Betreff

Haushaltssatzung 2020;
hier: Vorstellung des Budget 403 - 415

Beratungsfolge

Schulausschuss	21.11.2019

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

Sachdarstellung :

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird in der Sitzung des Rates am 19. November 2019 eingebracht und zur weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In der Sitzung wird die Budget-Verantwortliche das Budget 403-415 „Schule allgemein und Sport“ und „Schulen“ dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorstellen. Im Anschluss an den Vortrag werden die entsprechenden Seiten des Haushaltsplanentwurfes 2020 verteilt, bzw. im Sitzungsinformationssystem eingestellt.

In der Sitzung des Schulausschusses am 21. Januar 2020 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 62.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 5

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 2040/2019**	**08.11.2019**

Betreff

Klassenbildung an Grundsschulen

Beratungsfolge

Schulausschuss	21.11.2019

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der ermittelten Klassenrichtzahl für die Stadt Emmerich am Rhein werden im Schuljahr 2020/2021 12 Eingangsklassen gebildet. Die Luitgardisschule Elten und die Michaelschule bilden jeweils eine Eingangsklasse, die Rheinschule und die St. Georg-Schule Hüthum bilden jeweils zwei Eingangsklassen, die Liebfrauenschule und die Leegmeerschule bilden je drei Eingangsklassen.

2. Zur Erleichterung der Inklusion wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (Klassenfrequenzrichtzahl) an der Rheinschule und der Leegmeerschule auf maximal 23 begrenzt. Die Klassenfrequenzrichtzahl für alle weiteren Grundschulen der Stadt wird auf 26 begrenzt.

Sachdarstellung :

Die Klassenbildung, die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl und der Klassenfrequenzrichtzahl wird in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW geregelt.

Zu 1.

Am Anmeldetag (31. Oktober 2019) wurden für das Schuljahr 2020/2021 bisher (Stichtag 07.11.2019) 269 Schülerinnen und Schüler an den sechs städt. Grundschulen angemeldet. Da diese Zahl die prognostizierte Anmeldezahl übersteigt, kann Aufgrund der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl entgegen der Darstellung im letzten Schulausschuss eine 12. Klasse gebildet werden. Diese Klasse würde der Liebfrauenschule zugeschlagen, so dass diese wieder eine Dreizügigkeit erreicht. Die aktuellen Anmeldezahlen werden in der Sitzung vorgetragen.

Da die kommunale Klassenrichtzahl jeweils bis zum 15. Januar der Schulaufsicht des Kreises Kleve gemeldet werden muss, die nächste Schulausschusssitzung jedoch erst für den 21. Januar vorgesehen ist, erfolgt die Festlegung bereits in der Sitzung am 21. November 2019.

Bis zum Schuljahresanfang werden sich die tatsächlichen Anmeldezahlen sicherlich nochmals verändern, da außer ggf. zu erwartenden Zu- und Wegzügen auch noch bei einigen Kindern Verfahren zur Klärung des sonderpädagogischen Förderbedarfs laufen. Ergebnis könnte die Beschulung an der angemeldeten Schule oder der Wechsel zu einer Schule des gemeinsamen Lernens oder einer Förderschule sein. Für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl und der Verteilung der Eingangsklassen sind jedoch die derzeitigen Anmeldezahlen relevant.

Aufgrund o. g. Rechtsgrundlage errechnen sich auf Basis der bisherigen Anmeldezahlen für die Stadt 12 Eingangsklassen (ungerundete kommunale Klassenrichtzahl = 11,652174).

Die Aufteilung der Eingangsklassen erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen an den jeweiligen Grundschulen und grundsätzlich des Ratsbeschlusses zur Zügigkeitsbegrenzung v. 28. Mai 2013. Gemäß § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der erlassenen Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG und den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Gem. § 6a VO zu § 93 (2) SchulG sind an Grundschulen folgende Eingangsklassen zu bilden:

1. bei bis zu 29 Anmeldungen eine Klasse,
2. bei 30 bis 56 Anmeldungen zwei Klassen,
3. bei 57 bis 81 Anmeldungen drei Klassen, …

Aus den Anmeldezahlen errechnet sich folgende Klassenaufteilung:

- Rheinschule 2 Klassen
- Leegmeerschule 3 Klassen
- Liebfrauenschule 3 Klassen
- St.Georg-Schule Hüthum 2 Klassen
- Michaelschule 1 Klasse
- Luitgardisschule Elten 1 Klasse

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlbruchteil unter 0,5 auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunterliegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. (§ 6 a Abs. 2 VO zu § 93 (2) SchulG)

Zu 2.

Für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulklassen gilt eine Bandbreite von 15 bis 29. Um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulen und Klassen zu erzielen oder auf besondere Bedingungen zu reagieren, hat der Schulträger das Recht, den Klassenfrequenzrichtwert für eine oder mehrere Schulen innerhalb der Bandbreite festzulegen. Die Unterrichtung von Kindern in Klassenstärken an der oberen Grenze der Bandbreite sollte nach Maßgabe der Schulleiterinnen, aber auch der unteren Schulaufsicht vermieden werden. Das Schulamt für den Kreis Kleve schlägt daher die Begrenzung für GL-Schulen (Schwerpunktschulen für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) auf 23 Kinder pro Klasse und für die übrigen Grundschulen auf 27 Kinder pro Klasse vor.

In der Grundschulleiterdienstbesprechung am 18. Dezember 2013 wurde diese Begrenzung thematisiert und einvernehmlich folgender Vorschlag erarbeitet:

> Für die Rheinschule als GL-Schule wird die Zügigkeit gem. der Vorgabe der unteren Schulaufsicht auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschränkt. Für alle weiteren Grundschulen wird die maximale Aufnahme auf 26 Schüler begrenzt.

Da seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Leegmeerschule ebenfalls Schule des gemeinsamen Lernens ist, wurde in der Sitzung des SchulA vom 15.01.2014 ebenfalls die Reduzierung auf 23 Schülerinnen und Schüler pro Klasse beschlossen.

Die vorliegenden Beschränkungen der Klassenstärken bieten den Schulleiterinnen eine Möglichkeit, weitere Anmeldewünsche an andere aufnahmebereite Schulen zu verweisen. **Es liegt jedoch in der Verantwortung der jeweiligen Schulleitung, über die Aufnahmen zu entscheiden**.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2020 ff

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Ö 6

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**04 - 16 2041/2019**	**08.11.2019**

Betreff

Information über Schulbaumaßnahmen

Beratungsfolge

Schulausschuss	21.11.2019

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Als Fortführung der Sachstandberichte über die Schulbaumaßnahmen in Emmerich Rhein wird folgender kurzer Sachstand mitgeteilt:

Gesamtschule

Neubau Brink
Die Sicherung des „Bernd Terhorst Mosaiks“ wurde am 10.10.2019 in der Sitzung des Vergabeausschusses beschlossen. Die Maßnahme ist in Umsetzung.

Die Baustelleneinrichtung und Abbrucharbeiten des alten Gebäudes wurden am 07.11.2019 in der Sitzung des Vergabeausschusses beschlossen. Die Maßnahmen beginnen noch im November.

Der Bauzeitenplan für den Neubau, welcher in der Sitzung des Vergabeausschusses am 10.10.2019 vorgestellt wurde, sieht weiterhin eine Fertigstellung bis zum Schuljahr 2021/2022 vor.

Gebäude Grollscher Weg
Beginn 2020 soll mit den Planungen für den Umbau des Gebäudes Grollscher Weg begonnen werden.

Gebäude Paaltjessteege
Der Ausbau des Kunstvorbereitungsraumes verzögert sich aufgrund von mangelnder Termintreue der umsetzenden Unternehmen. Die Fertigstellung wird voraussichtlich vor den Weihnachtsferien erfolgen.

Weitere Schulen

Liebfrauenschule
Der Bauantrag für die Containeranlage wurde im Oktober 2019 beschieden. Die Anforderungen für die bauliche Umsetzung liegen seitdem vor. Die bauliche Vorbereitung der Aufstellfläche erfolgt ab dem 12.11.2019.

Die Aufstellung und Abdichtung der Containeranlage ist für die 50. und 51. KW 2019 terminiert. Der Innenausbau folgt in der 2. bis 5. KW 2020.

Die Möblierung der Containeranlage erfolgt gem. Bedarfsplanung mit der Schule ebenfalls in der 5. KW 2020.

Bis zu diesem Zeitpunkt praktiziert die Liebfrauengrundschule die Übergangslösung.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die vorgestellten Maßnahmen sind im lfd. Haushalt abgebildet.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister